

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

27.02.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

10.03.2015

Entscheidung

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Unterbringung der Flüchtlinge in Coesfeld wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die grundsätzliche Zielrichtung zur dezentralen Unterbringung der Menschen wird unterstützt.
2. Die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge in Coesfeld entsprechend dem in Anlage 4 aufgeführten Aufgabenkatalog soll durch eine hauptamtliche Fachkraft mit einem noch zu bestimmenden Stellenanteil unterstützt werden. Es wird angestrebt, die Stelle bei einem freien Träger gegen Personalkostenerstattung anzusiedeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern vor Ort zu eruiieren, wer unter welchen Voraussetzungen die Aufgaben entsprechend dem Aufgabenkatalog übernehmen könnte. Sind mehrere Träger bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, entscheidet der Ausschuss im Rahmen der nächsten (Sonder-)Sitzung nach Vorstellung der Bewerber, wem die Aufgabe mit welchem Stellenumfang und Personalkostenzuschuss übertragen wird.

Sachverhalt:

1. Unterbringung:

Der Stadt Coesfeld werden seit 2013 Flüchtlinge in stark steigender Zahl zugewiesen:

2012: 58 Zuweisungen / Folgeanträge

2013: 85 Zuweisungen / Folgeanträge

2014: 146 Zuweisungen / Folgeanträge

Durch Leistungsbeendigung (Abschiebung, freiwillige Ausreisen, Anerkennung etc.) entspricht diese Zahl jeweils nicht dem Netto-Zuwachs an Leistungsberechtigten. Die Zahl der Leistungsberechtigten entwickelte sich wie folgt:

31.12.2012: 60 Leistungsberechtigte (55 Personen in städt. Unterkünften)

31.12.2013: 95 Leistungsberechtigte (78 Personen in städt. Unterkünften)

31.12.2014: 158 Leistungsberechtigte (167 Personen in städt. Unterkünften)

Weiterhin bewohnten Ende 2014 22 Flüchtlinge private Mietwohnungen. Die Zahl steigt - auch durch Vermittlungen des Fachbereichs Soziales und Wohnen- an,

Die Nettosteigerung an Leistungsberechtigten betrug im letzten Jahr 63 Personen, die Nettosteigerung von Personen in städt. Unterkünften 89.

In den ersten Monaten 2015 stieg die Zahl der zugewiesenen Personen nochmals sprunghaft an, korrespondierend mit einem erheblichen Anstieg der gesamten Flüchtlings-Zuwanderung nach Deutschland, so dass die Kreisverwaltung im Auftrag der Bezirksregierung sogar in Coesfeld in der Turnhalle der Pictorius-Berufskollegs eine vorübergehende Unterbringungs-Einrichtung für bis zu 150 Personen schaffen musste. Damit wurden die Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. die Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW entlastet. Es handelt sich nicht um Personen, die für eine Zuweisung in die Stadt Coesfeld vorgesehen sind. Diese Maßnahme soll vom 14.02. bis voraussichtlich zum 13.03.2015 andauern.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht aktuell für 2015 von 250.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern in Deutschland aus, also insgesamt 300.000 Menschen. Das entspricht nochmals einer Steigerung von 50 % zu 2014 (insgesamt 202.800). Für Coesfeld kann dies einen Netto-Anstieg der Zahl unterzubringender Menschen von über 130 bedeuten. Damit wären in 2015 bis zu 300 Personen von der Stadtverwaltung unterzubringen.

Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, möglichst eine dezentrale Unterbringung der Personen zu erreichen. Durch die Verteilung auf mehrere nicht zu große Objekte im gesamten Stadtgebiet ist die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Nachbarschaften und dem Umfeld sowie zur gesellschaftlichen Einbindung größer. Soziale Spannungen in den Unterkünften lassen sich dadurch eher vermeiden. Wertvolle Arbeit von Flüchtlingshelfern aber auch Menschen aus der Nachbarschaft können dann leichter dazu beitragen, dass Vorbehalte oder Ängste gar nicht erst entstehen bzw. abgebaut werden.

Bisher sind die Unterbringungen zuvorderst in den stadteigenen Gebäuden vorgenommen worden. Zu den bisher 5 Unterkünften wurde die Immobilie Meinertstraße 15 Ende 2014 in Betrieb genommen, in der bis zu 20 Personen untergebracht werden können.

Weiterhin wurde im Februar das Einfamilienhaus Rendelesweg 14 erworben. Es bietet Platz für ca. 18 Personen und wird im März 2015 erstmalig belegt.

Die Verwaltung arbeitet derzeit zudem an der Aktivierung eines weiteren städtischen Gebäudes, für dessen bisherige Nutzung eine alternative Unterbringung vorbereitet wird. Es ist geplant, das Gebäude anschließend zu sanieren und ebenfalls für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Endgültige Umbaupläne werden momentan erarbeitet, daher kann noch keine mögliche Belegungszahl genannt werden. Da die Fertigstellung der dortigen Arbeiten aber noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird und auch diese Unterkunft die zu erwartende Zahl zugewiesener Flüchtlinge nicht auffangen kann, muss weiterer Wohnraum gefunden werden.

Ein weiteres städtisches Gebäude ist baulich bereits für Wohnzwecke hergerichtet, wird derzeit aber noch für andere Zwecke genutzt bzw. vorgehalten. Sobald die derzeitige Nutzung verlagert werden kann, stünde das Objekt kurzfristig zur Unterbringung von ca. 12 – 14 Personen zur Verfügung.

Diese Maßnahmen werden angesichts der hohen Zuweisungszahlen aber nicht ausreichen. Weitere Objekte sind dringend erforderlich.

Das städtische Gebäudemanagement sucht daher intensiv sowohl nach Mietwohnraum als auch nach angemessenen Kaufimmobilien.

Über die weitere Entwicklung werden die politischen Gremien informiert.

2. Soziale Betreuung:

Die Betreuung ausländischer Flüchtlinge in Coesfeld ist bis zum 31.12.2003 vom Sozialdienst katholischer Frauen, SkF Coesfeld, übernommen worden. Eingesetzt war seinerzeit eine Sozialarbeiterin mit halber Stundenzahl.

Seither ist die Aufgabe der Betreuung dieser Personengruppe durch die städtischen Mitarbeiter im Fachbereich Soziales und Wohnen und insbesondere die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer übernommen worden. Vor dem Hintergrund deutlich gesunkener Asylbewerberzahlen war das auch vertretbar.

Mittlerweile ist die Zahl der Flüchtlinge wieder um ein Vielfaches angewachsen, ebenso wie der Bedarf an sozialer Betreuung und Begleitung. Die Belastung sowohl der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, allen voran der Flüchtlingsinitiative, und des Fachbereichs ist stark gestiegen. Eine Entlastung ist erforderlich, auch wenn die Personalsituation sowohl im Fachteam Asyl als auch im Hausmeisterbereich um 1,4 Stellen aufgestockt wurde.

Für die Soziale Betreuung der Flüchtlinge und zur Entlastung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit wurden im Haushalt 2015 zusätzliche Mittel i.H.v. 12.000 € berücksichtigt. Zusammen mit den zuvor bereits veranschlagten Betreuungsmitteln stehen haushaltsmäßig somit 18.000 € für diese Aufgabe zur Verfügung.

In der Ausschusssitzung am 9.12.2015 wurde dargestellt, dass Anfang 2015 ausgearbeitet werden soll, wie die bisher ehrenamtlich Tätigen – ggf. durch Kooperation mit einem Träger - mit hauptamtlichen Stellenanteilen unterstützt werden können.

Die Flüchtlingsinitiative Coesfeld ist Ende Januar durch Vereinbarung eines Rahmenkonzeptes zu einer eigenständigen Gruppe der Katholischen Kirchengemeinde Anna Katharina geworden. Die Flüchtlingsinitiative bleibt aber überparteiliche, interreligiöse und interkonfessionelle Gruppe, die sich der Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich der Stadt Coesfeld annimmt. Das Rahmenkonzept ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Im Gespräch mit Vertretern der Flüchtlingsinitiative und der Kirchengemeinde Anna Katharina auf der Basis des Rahmenkonzeptes wurde die Notwendigkeit einer hauptamtlichen sozialen Betreuung zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe durch eine fachlich qualifizierte Kraft unterstrichen. Angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen wurde ein Stellenanteil von etwa 0,5 Stelle als angemessen erachtet.

Einigkeit bestand auch, dass die Fachkraft niedrigschwellig erreichbar sein sollte. Eine Ansiedlung unmittelbar bei der Stadt Coesfeld sollte daher nicht erfolgen. Vielmehr wurde überlegt, die Aufgabe einem vor Ort tätigen Freien Träger mit entsprechendem Personalkostenzuschuss zu übertragen.

Die Verwaltung hat anschließend mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege Kontakt aufgenommen, die Gespräche aber noch nicht abschließen können.

In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. in Trägerkooperation mit dem SKF Lüdinghausen an einem Interessenbekundungsverfahren teilnimmt, um für eine neu einzurichtende Stelle im Rahmen des Landesförderkonzeptes „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ im Kreis Coesfeld Fördermittel zu beantragen. Es handelt sich um eine Größenordnung von insgesamt einer Vollzeitstelle. Vorgesehen ist, die hälftige Personalkapazität vom SkF Lüdinghausen für den Südkreis einzusetzen. Die verbleibende halbe Stelle soll für den Caritasverband im Nordkreis jeweils hälftig mit 0,25 Stellenanteil in Coesfeld und Dülmen eingesetzt werden. Auf die beigefügte Interessensbekundung (Anlage 2) wird verwiesen.

Im Laufe des Monats März 2015 wird mit einer Entscheidung des Landes gerechnet. Fällt diese positiv aus, kann ein Antrag gestellt werden. Gefördert würden die Personalkosten zu 50 %. Daher bliebe ein Eigenanteil zu erbringen. Der Caritasverband hat bei den Städten

Dülmen und Coesfeld bereits angefragt, ob eine anteilige Übernahme möglich sei. Für beide Städte läge der Eigenanteil zur Finanzierung des Stellenanteils von 0,25 Stelle bei jeweils 6.000 € Ein formaler Antrag auf Übernahme des Eigenanteils liegt noch nicht vor.

Weitere, bereits im Kreis Coesfeld bestehende Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Zwischenzeitlich wurde auch bekannt, dass der DRK Kreisverband e.V., der bisher die Migrationsberatung im Kreis Coesfeld für erwachsene Zuwanderer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus übernahm, sich ebenfalls um eine Landesförderung zum Aufbau weiterer Beratungskapazität bemüht. Auch hier stehe eine Entscheidung voraussichtlich im März an und sei ein Antrag auf Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt denkbar.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Vermeidung von Doppelstrukturen und zum effektiven Einsatz der Ressourcen eine Entscheidung zur Übernahme von Eigenanteilen in einer Gesamtbetrachtung der notwendigen Aufgaben, zukünftigen Zuständigkeiten und vorhandenen Ressourcen zu treffen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass soziale Beratung von Flüchtlingen nur zu einem Teil die vor Ort erforderlichen Aufgaben abdeckt. Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich für die soziale Betreuung der Flüchtlinge vor Ort der in der Anlage 4 dargestellte Aufgabenkatalog.

Selbst wenn durch Landesförderung (und städtischem Eigenanteil) eine gewisse zusätzliche Beratungsressource vor Ort ermöglicht würde, reicht das aus Sicht der Verwaltung nicht aus. Die Flüchtlingszahlen sind erheblich gestiegen. Außerdem bringt die Belegung der Unterkünfte bis zur Kapazitätsgrenze zusätzliche Arbeitsfelder in der sozialen Betreuung vor Ort mit sich.

Es wird daher davon ausgegangen, dass zusätzliche Stellenanteile erforderlich werden. Abhängig vom Beginn der Maßnahme könnten dadurch auch überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2015 erforderlich werden.

Außerdem ist mit den Trägern, die sich die Übernahme der sozialen Betreuung der Flüchtlinge vorstellen können, zu erörtern, wie die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeitsabgrenzung geregelt wird. Schnittstellen sollten möglichst vermieden werden.

Wenn abschließend mehrere Träger bereit wären, die Aufgabe zu übernehmen, sollte der Ausschuss in der nächsten Sitzung, ggfs. Sondersitzung, nach Vorstellung der Konzeptionen über die Vergabe der Aufgabe mit Personalkostenzuschuss und ggfs. auch über die Übernahme von Eigenanteilen aus der Landesförderung entscheiden.

Sollte sich bis zur Ausschusssitzung ein neuer Sachstand ergeben, wird darüber in der Sitzung berichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Rahmenkonzept der Flüchtlingsinitiative

Anlage 2: Interessensbekundung Caritas

Anlage 3: Übersicht Beratungsangebote im Kreis

Anlage 4: Aufgabenkatalog Soziale Betreuung der Flüchtlinge in der Stadt Coesfeld